

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3588

des Abgeordneten Peer Jürgens

Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/9069

Abschaffung der Abgeltungssteuer

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3588 vom 14.05.2014:

Anfang Mai erklärten die Schweiz und Singapur, bislang zwei der hartnäckigsten Steueroasen, einem weitreichenden Abkommen der Industrieländerorganisation OECD beizutreten. Darin verpflichten sich 47 Länder, künftig Informationen über die Sparguthaben von Ausländern an die Steuerbehörden in deren Heimatländern zu liefern. So soll gewährleistet werden, dass Zinseinkünfte dort versteuert werden, wo der Steuerpflichtige lebt. Das neue Abkommen, das die Teilnehmerstaaten im Oktober in Berlin unterzeichnen wollen, stellt die in Deutschland 2009 eingeführte Abgeltungssteuer infrage. Mit der Steuerpauschale von 25 Prozent auf Zinsen sollte die Steuerflucht eingedämmt werden. Allerdings stellt die Abgeltungssteuer einen Bruch mit der traditionellen deutschen Steuersystematik dar. Auch das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt betont, dass alle Einkünfte gleich behandelt werden müssen – unabhängig ob sie aus selbstständiger oder unselbstständiger Arbeit stammen, aus Mieten oder Verpachtungen. Die Abgeltungssteuer verletzt die Steuergerechtigkeit massiv, da sie Wohlhabende im Vergleich zu abhängig Beschäftigten steuerlich besser behandelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die momentane unterschiedliche steuerliche Behandlung von Kapital- und Arbeitseinkommen für gerechtfertigt?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, aus Gerechtigkeitsgründen, aber auch zur Steuervereinfachung zur Besteuerung von privaten Kapitalerträgen nach dem persönlichen Einkommensteuersatz zurückzukehren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Gegenwärtig erfolgt eine fiskalpolitische Diskussion zwischen den im Bundestag vertretenen politischen Parteien zur Frage der ungleichen Besteuerung von Kapital- und Erwerbseinkommen. Hierbei steht aktuell insbesondere die Frage im Mittelpunkt, ob die gegenwärtige gesetzliche Regelung der Deckelung des Steuersatzes auf 25 % bei der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge, hier auch vor dem Hinter-

grund des in der Vorbemerkung des Fragestellers geplanten OECD-Abkommens, Kapitalflucht ins Ausland verhindern zu wollen, weiterhin tragbar ist.

Frage 1:

Hält die Landesregierung die momentane unterschiedliche steuerliche Behandlung von Kapital- und Arbeitseinkommen für gerechtfertigt?

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, aus Gerechtigkeitsgründen, aber auch zur Steuervereinfachung zur Besteuerung von privaten Kapitalerträgen nach dem persönlichen Einkommensteuersatz zurückzukehren?

zu den Fragen 1 und 2:

Die ungleiche Besteuerung von Kapital- und Erwerbseinkommen im Hinblick auf die Deckelung des Steuersatzes auf 25 % bei der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge führt zu einer Begünstigung derjenigen Steuerpflichtigen mit höheren persönlichen Steuersätzen, das heißt von Besserverdienenden.

Diese Begünstigung wurde bei der Einführung der Abgeltungsteuer in Kauf genommen, um einen Anreiz zu schaffen, Vermögen im Inland zu belassen bzw. aus dem Ausland zurückzuholen sowie die Besteuerung von Kapitaleinkünften deutlich zu vereinfachen.

Beide Ziele konnten nicht erreicht werden. Viele Anträge auf eine Günstigerprüfung wurden gestellt und Auslandskapitaleinkünfte mussten weiterhin erklärt werden. Die derzeitige anonyme Besteuerung von Kapitaleinkünften verhindert darüber hinaus eine Prüfung der Herkunft dieser Einkünfte durch die Finanzverwaltung und damit den Verbleib im Inland.

Vor dem Hintergrund des geplanten OECD-Abkommens wird im Rahmen der in der Vorbemerkung genannten Diskussion die Notwendigkeit dieser Regelung zunehmend hinterfragt.

Derzeit ist nicht klar, welche Länder das Abkommen unterzeichnen werden. Die Landesregierung beobachtet die in der Vorbemerkung genannte Debatte sehr aufmerksam. Eine abschließende Meinungsbildung durch die Landesregierung zur Frage einer Abschaffung der Abgeltungsteuer bei Kapitalerträgen ist angesichts des noch frühen politischen Diskussionsstandes auf Bundesebene jedoch noch nicht erfolgt.